

und einen prominenten Richter, den Kardinal Giovan Battista de Luca vor, der in seinem mehrbändigen Werk „Theatrum veritatis“ auch Ehe-Prozesse abgehandelt hat (415ff). Der geschilderte Fall einer versuchten, aber abgewiesenen Annullierung einer Ehe zwischen einem sozial hochstehenden Mann und einer „armen“ Frau war als Vorlage für spätere Urteilsfindungen folgenreich (423ff). Luca Faoro konzentriert sich auf einen Prozess, in dem es um Verführung und ein gegebenes, aber nicht gehaltenes Eheversprechen geht (432ff). Der Autor setzt sich im Weiteren ausführlich und unter Einbeziehung diverser juristischer Positionen mit der Frage des Nachweises einer sexuellen Beziehung auseinander (443ff). Chiara La Rocca gibt im letzten Beitrag des Bandes einige Lesarten zu einem Prozess des Jahres 1772 in Livorno, bei dem es um ein von der Frau nicht eingelöstes Eheversprechen ging, das der Mann einklagte. Das Urteil lautete auf ungültig, was die Autorin als Respektierung der Position der Tochter gegenüber Zielen und Zwecken, die ihr Vater mit dieser Ehe verfolgt hatte, interpretiert (549).

In diesem zweiten Band der Reihe zu Ehe-Prozessen sind die verschiedenen Problemhorizonte, Streitpunkte und Konstellationen umstrittener Heiraten und Eheversprechen in vor- und nachtridentinischer Zeit herausgearbeitet und in konzentrierter Form erschlossen. Die Arbeitsgruppe und Diskussionszusammenhänge werden durch personelle Kontinuitäten in den beiden Bänden, durch Bezugnahmen der Beiträge aufeinander und vor allem auch durch die Beleuchtung einzelner Fälle aus der Perspektive mehrerer Autorinnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sichtbar – insofern ist das Unternehmen nicht nur von seiner thematisch-inhaltlichen Seite sehr interessant zu bewerten, sondern auch von seiner Organisationsstruktur her.

Margareth Lanzinger, Wien

Monika Obermeier, „Ancilla“. Beiträge zur Geschichte der unfreien Frauen im Frühmittelalter (Frauen in Geschichte und Gesellschaft; 32). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag 1996, 283 S., EUR 34,77, ISBN 3-812550-048-9.

Die Entwicklung der *Genderforschung*, insbesondere die Theoriedebatte, erfolgt in rasantem Tempo. Daher wird man von einem Buch, das 1994 als Promotionsschrift an der Münchener Universität vorgelegt wurde und 1996 erschien, nicht erwarten, dass es sich im Diskussionsmilieu der aktuellen Konstruktivismus-Diskurse bewegt. Und auch die thematischen Interessen haben sich innerhalb der letzten Jahre von einer eher sozialgeschichtlich orientierten Forschung zu Fragen kulturwissenschaftlicher Art verlagert. Dennoch behält manche Arbeit auch nach einigen Jahren noch Wert und Aussagekraft, ja man liest sie heute mit anderen Augen und mit neuem Gewinn. Das trifft für das vorliegende Werk von Monika Obermeier zu, dessen Ergebnisse im Detail so spannend und wichtig sind, die Urteile insgesamt so differenziert und abgewogen, der Sprachfluß so lebendig, dass die Lektüre Spaß macht und nur zu empfehlen ist.

Die Aktualität des Buches liegt an der besonderen Zählflüssigkeit der Diskussion um die angebliche Stagnation und Undurchlässigkeit der Ständegesellschaft des Mittelalters

und der Position der Frau darin. Alte Vorurteile werden durch neue Schauermärchen aus populärwissenschaftlichen Publikationen und medialen Darstellungen immer wieder neu genährt. Obwohl der Abbau dieser Negativsicht mittlerweile sogar explizit als Forderung in einigen der Richtlinien für den Schulunterricht in deutschen Bundesländern steht, geht die gedankliche Arbeit nicht recht voran; geradezu ein wissenssoziologisches Paradebeispiel dafür, wie langsam längst überholte Vorstellungen aus den Köpfen verschwinden: Offenbar besteht gerade in Krisenzeiten ein mentales Bedürfnis nach einem klaren Feindbild in vergangenen Zeiten, um die (relative) Fortschrittlichkeit der eigenen Gegenwart positiv dagegen abgrenzen und weitergehende Forderungen neutralisieren zu können.

Die düstere Sicht auf das Mittelalter basiert auf dem einprägsamen Bild der sogenannten „Ständepyramide“, die sich in allen älteren Schulbüchern findet und zum Standardrepertoire des Geschichtsunterrichtes gehörte. Diese Darstellung teilt die Gesellschaft des Mittelalters in drei Stände auf: An der Spitze steht der König, darunter folgen die adeligen geistlichen und weltlichen Herrschenden, und am breiten untersten Ende gibt es ein oft eingedunkeltes Feld, in dem, meist in geduckter Haltung, die „Bauern“ dargestellt werden, jene in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen auf dem Lande tätigen Bevölkerungsgruppen. Pfeile, die die Machtstruktur erläutern sollen, laufen ausschließlich von oben nach unten, um die Rechtlosigkeit der Leibeigenen zu kennzeichnen, die angeblich unter der Knute der beiden anderen Stände und in dumpfer Unwissenheit vor sich hin vegetierten. Sie alleine, so legt es dieses Bild nahe, „arbeiteten“, um die gesamte Gesellschaft zu ernähren.

Die dreigeteilte Lehnspyramide kann sich zwar auf eine Quelle berufen, die um 1225 entstand, doch versteht sie diese, darauf wurde wiederholt hingewiesen, falsch.¹ Eike von Repgow, der Autor des „Sachsenspiegels“, wollte beschreiben, wer von wem Lehen empfangen konnte; er charakterisierte eine „Heerschildordnung“, die in sechs Stufen die Hierarchie der Rechtsbeziehungen unter den Freien und Adligen wiedergeben sollte. Die Abbildung, die sich auf ihn beruft, phantasiert die unterste Stufe also dazu und erhebt einen völlig anderen Anspruch als er: nämlich den, die Gesellschaftsstruktur des gesamten Mittelalters zu charakterisieren. Ganze Bevölkerungsgruppen werden freilich in der Darstellung ignoriert: weder Dorfpfarrer, städtische Handwerker, noch Intellektuelle sind erfasst; Abhängigkeiten und Machtverhältnisse werden einseitig und starr verstanden. Was zum Beispiel ist mit der sozial aufsteigenden Gruppe der Ministerialen, die unfrei, aber einflussreich waren?

Frauen sind – wenn sie überhaupt auftauchen – generell nur im untersten Feld angesiedelt. Die *Genderforschung* hat sich nun in den letzten Jahren erfolgreich damit beschäftigt, die weibliche Präsenz innerhalb der oberen Ränge zu erforschen: So wurde die aktive Rolle von Frauen bei der geistlichen und weltlichen Herrschaftsausübung herausgearbeitet, ihr „Freiraum“ innerhalb von Kirche und Kloster präzisiert, weibliche Forderungen innerhalb der religiösen Bewegungen betont und die Vielfalt der Tätigkeiten in der Stadt beschrieben. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Familie wurde aufgegriffen, die

1 Vgl. dazu die kritische Stellungnahme von Hartmut Bookmann, Über einen Topos in den Mittelalter-Darstellungen der Schulbücher. Die Lehnspyramide, in: Geschichtsunterricht heute. Grundlagen – Probleme – Möglichkeiten. Sammelband: GWU-Beiträge der neunziger Jahre, Seelze-Velber 1999, 111–122.

Vorstellung, die Frau sei innerhalb der Großfamilie eine Gebärmaschine gewesen, als Mythos entlarvt und eine differenziertere Sicht von Liebe und Ehe entwickelt.

Doch bis auf die Fallstudien von Ludolf Kuchenbuch und Hedwig Röckelein² über die Arbeit von Frauen auf dem Lande wurde bisher wenig über das Leben der Mehrheit der weiblichen Bevölkerung im frühen Mittelalter geschrieben. Diese Forschungslücke greift Monika Obermeier auf: „Ancilla“, wörtlich übersetzt die „Dienerin“, „Magd“, auch „Skla-
vin“ beziehungsweise die unfreie Frau innerhalb der Grundherrschaft, steht zunächst einmal, so ihr Ausgangspunkt, im Stand persönlicher Unfreiheit und damit einer grundsätzlichen Rechtlosigkeit. Wie aber sah deren konkrete Lebenswelt aus? Welche Arbeiten musste sie ausführen, welche Funktion erfüllte sie in Haus und Familie? Auf welche Weise gestaltete sich ihre Abhängigkeit vom Grundherrn? Oft werden Forschungsdefizite auf diesem Gebiet mit mangelnder Quellengrundlage legitimiert. Obermeier wendet sich gegen dieses Vorurteil. Sie hat publizierte Quellensammlungen verschiedener Art, rechtliche und ökonomische Werke, Briefe sowie Heiligenviten, durchgesehen und fördert eine Vielzahl von quellenmäßigen Erwähnungen der „ancilla“ zutage, die durch den Kontext und gerade auch im Vergleich aussagekräftig sind.

Zunächst zeigt sie, dass die unfreie Frau sich in gänzlich unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit befand. Freiheit bedeutet im Mittelalter etwas anderes als in der Zeit nach der Konstituierung der Menschenrechte – keine neue Erkenntnis zwar – doch wird sie hier einmal wieder überzeugend exemplifiziert. Es gab Halbfreie, Freigelassene und solche, die sich freiwillig in Abhängigkeit begaben, weil sie den Schutz eines Herrn suchten. Abhängigkeit bedeutete keineswegs willkürliche Auslieferung. Das verbreitete Vorurteil, abhängige Frauen seien entsprechend dem berüchtigten „*ius primae noctis*“, dem „Recht auf die erste Nacht“, sexuelles Freiwild für ihren Grundherrn gewesen, ist in den letzten Jahren mehrfach zurückgewiesen worden. Auch Obermeier gibt zu bedenken, dass hier voreilig verallgemeinert wurde. Sie zeigt an zahlreichen Beispielen die Vielfältigkeit der Lebensmöglichkeiten der „ancilla“ mit einem Partner, als Ehefrau, Geliebte, Konkubine. Selbst wenn der Grundherr ihr eine Eheschließung verbieten konnte, gibt es doch zahlreiche Beispiele für dauerhaft verheiratete Frauen, die mit ihrem Mann ein eigenes Haus bewohnten und bewirtschafteten. Mit der zunehmenden Hufenbildung der „*servi casati*“, der behausten Knechte, wuchs die Notwendigkeit für diese, Ehefrauen und auch eigene Kinder als Arbeitskräfte einzusetzen. Damit nahmen auch Einfluss und Ansehen der verheirateten „ancilla“ zu. Zwar schränkt Obermeier die von Suzanne Wemple vertretene These ein, die behauptete, Frauen in den abhängigen Schichten hätten sich ihre Partner gänzlich frei aussuchen können; doch zeigt sie, dass innerhalb der bäuerlichen Welt Ehe und Familie „zur normalen Lebensform“ (116) wurden. Dabei überschritt die Partnerwahl zunehmend die Stufen der Unfreiheit; Mägde konnten auch zur legitimen Gattin ihres Grundherrn werden. Sie wurden zuvor offiziell freigelassen. Quellenbelege dafür, dass

2 Vgl. Ludolf Kuchenbuch, *Opus Feminile. Das Geschlechterverhältnis im Spiegel von Frauenarbeiten im früheren Mittelalter*, in: Hans-Werner Goetz Hg., *Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter*, Köln u.a. 1991, 139–175 sowie weitere Arbeiten des Autors; Hedwig Röckelein, *Frauen auf dem Land im frühen und hohen Mittelalter im Spiegel der Grundherrschaften Werden an der Ruhr und Essen. Eine Fallstudie*, in: Bea Lundt Hg., *Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800–1800*, Köln u.a. 1992, 17–50.

ehemals abhängige Frauen als Zensualin auftauchten, also zinspflichtig wurden, deutet Obermeier als Nachweis, dass sie vermögend sein konnten und eigene Gewinne erzielen, über die sie verfügen konnten.

Auch ohne Ehemann hatte die „ancilla“ eine relativ stabile Position: Als Witwe konnte sie allein die Hufe weiterführen. Und auch die alleinstehende abhängige Frau konnte eine Hofstelle übernehmen. Wurde sie als unverheiratete Frau Mutter, so hatte sie in der bäuerlichen Gesellschaft des frühen Mittelalters keine einschneidenden Diskriminierungen zu erwarten. In den Fällen extremer Notzeiten mit drohender Verarmung wurden gesetzliche Regelungen getroffen, die den Grundherrn in die Pflicht nahmen. Die Behauptung Obermeiers, erst mit der kirchlichen Sakramentalisierung der Ehe sei die uneheliche Geburt negativ bewertet worden, bedarf sicher noch weiterer Überprüfung.

Ein umfangreiches Kapitel ist der Darstellung der Tätigkeiten gewidmet, die weibliche Abhängige ausübten. Gerade über Frauenarbeit kursieren in der Forschung, so die Kritik Obermeiers, typische Rückprojektionen aus der Moderne. Sowohl auf dem Fronhof als auch auf der Hufe war aber die „ancilla“ nicht Hausfrau im modernen Sinne – weder Küche noch Garten waren ausschließlich ihre Domäne, selbst wenn sie häufig einen hohen Anteil der Arbeit an der Nahrungsmittelproduktion trug. Eine grundsätzliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, so fasst sie in Bestätigung einer These Hedwig Röckeles zusammen, ist quellenmäßig nicht zu belegen. Eindeutig freilich ist die zentrale Rolle von „ancillae“ bei der Herstellung von Kleidung. Tatsächlich war die Textilarbeit „der umfangreichste und bedeutendste Bereich innerhalb der Wirtschaftstätigkeit der unfreien Frauen“ (219). Doch war auch die entsprechende Werkstatt, das „Genetium“, kein rein weiblicher Ort, vielmehr halfen und dienten dort auch Knaben.

Bei ihrer zusammenfassenden Beantwortung der Frage nach dem gesellschaftlichen Ansehen der abhängigen Frau in der frühmittelalterlichen Gesellschaft zeichnet Obermeier somit ein ambivalentes Bild. Zwar ist die Unfreie zunächst einmal eine Sache, doch als solche zugleich auch „eine kostbare res“ (235), die zudem die Möglichkeit zu sozialem Aufstieg hatte. Angesichts dieser Bilanz warnt Obermeier allerdings selbstkritisch davor, das Bild nicht zu „idealisieren“. Zweifellos bedarf es weiterer Detailforschungen, die stärker als dieses Buch zeitlich und regional differenzieren.

Nach heutigem Diskussionsstand hat Obermeier einen naiven Realitätsbegriff, sie glaubt an ein „objektives Bild“, das sie zu konstruieren sucht, indem sie unterschiedliche Quellengattungen vergleichend auswertet. Dabei unterscheidet sie dichotomisch zwischen „objektiven“ und „normativen“ Quellen, ohne auf die gerade für das frühe Mittelalter typischen vermischten Formen einzugehen, die auf ganz unterschiedliche Art gesellschaftliche Erfahrungen brechen, mitteilen und verarbeiten. Dafür, dass sie ein neopositivistisches Geschichtsbild vertritt, hätte es nicht erst des Zitates von Karl Popper bedurft, mit dem sie ihr Buch beschließt.

Bea Lundt, Flensburg